

**Verwaltungsvorschrift
der Sächsischen Staatskanzlei
zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Wiederherstellung der
vom Auguthochwasser 2002 geschädigten Infrastruktur (VwV Infra 2002) aus
Mitteln des Bund-Landes-Programmes nach dem Aufbauhilfefondsgesetz**

Vom 12. Dezember 2002

I.

Die Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Wiederherstellung der vom Auguthochwasser 2002 geschädigten Infrastruktur (VwV Infra 2002) aus Mitteln des Bund-Landes-Programmes nach dem Aufbauhilfefondsgesetz vom 11. Oktober 2002 (SächsABl. S. 1116) wird wie folgt geändert.

Die Anlage zu Ziffer 11 wird um folgende Vorschriften ergänzt:

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens (Förderrichtlinie Feuerwehrwesen – FRFW)

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Artenschutzes

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Freistaat Sachsen

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von Maßnahmen der Altlastenbehandlung im Freistaat Sachsen vom 25. Januar 2000

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung von Investitionen nach dem Sächsischen Rettungsdienstgesetz – VwV Förderung Rettungsdienst (VwV-FRettD)

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung der Weiterbildung vom 20. Februar 1997

II.

In-Kraft-Treten

Diese Änderung der Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2002 in Kraft.

Dresden, den 12. Dezember 2002

Der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen

In Vertretung

Stanislaw Tillich

Staatsminister

Chef der Staatskanzlei